

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2016

Versicherungszweige Pflichtversicherung und Freiwillige Versicherung

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Gliederung des Erfolgsplanes richtet sich nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 9. Juni 2011 und den entsprechenden Gliederungsvorschriften.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss wurde die einzeln aufgestellten Wirtschaftspläne im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung erstmalig zu einem gemeinsamen Wirtschaftsplan zusammengefasst.

Pflichtversicherung:

Der Umlagesatz ist aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum Altersvorsorgeplan 2001 auf den am 01.11.2001 vorhandenen Wert von 5,8 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgeschrieben.

Zusätzlich wird entsprechend dem vom Kassenausschuss beschlossenen Stufenplan zur künftigen Finanzierung der ZVK im Jahr 2016 ein Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung der ZVK der Stadt Köln zum Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe von 3,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben.

Freiwillige Versicherung:

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird seit 2002 eine Freiwillige Versicherung als Höherversicherung zur Pflichtversicherung angeboten. Als Form der betrieblichen Altersversorgung stehen hier die Förderwege im Rahmen von Zulagen/Steuervorteilen („Riester“-Förderung) und im Rahmen der Freistellung der Beiträge von Sozialversicherungs- und Steuerabzügen (Entgeltumwandlung) zur Verfügung.

Dem Versicherungszweig der vollständig kapitalgedeckten Freiwilligen Versicherung liegt beim Tarif 2002 ein Geschäftsplan zugrunde, der am 19.11.2002 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde. Der Tarif 2002 wurde für Neuverträge zum 31.12.2009 geschlossen und wird seitdem im geschlossenen Bestand für Altverträge fortgeführt. Mit Wirkung vom 01.01.2010 ist mit dem Tarif 2009 ein neuer Tarif im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung aufgelegt worden. Seit dem 01.07.2012 wird dieser Tarif als Unisex-Tarif fortgeführt.

Erläuterung der Positionen im Erfolgsplan 2016

1. Verdiente Beiträge - Pflichtversicherung

Die Planwerte beinhalten die Erträge aus Umlagen und Zusatzbeiträgen, die auf den entsprechenden Werten aus dem Finanzierungsgutachten des Verantwortlichen Aktuars basieren. Die Planung berücksichtigt damit die tatsächliche Altersstruktur der Versicherten und das zu erwartende Verhältnis zwischen aktiven Beschäftigten und Rentnern. Ferner sind hier die Erträge aus Barwertübertragungen aufgrund von Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen enthalten.

Verdiente Beiträge - Freiwillige Versicherung

Nach den Erfahrungen der Vorjahre und nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Zunahme der Anzahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge und damit einer wesentlichen Steigerung der Beitragseinnahmen nicht zu rechnen.

2. Erträge aus Kapitalanlagen - Pflichtversicherung

Der Betrag setzt sich zusammen aus Erträgen aus:

Mieteinnahmen aus dem im Eigentum der ZVK befindlichen Gebäude - Verwaltungsgebäude Köln-Innenstadt, Jakordenstraße

Ausleihungen an Mitglieder

Direktanlagen (Wertpapiere)

KÖZU FundMaster

Immobilienfonds

Infrastrukturinvestitionen

Investitionen in Private Debt

zusammen.

Das durchschnittliche Zinsniveau kann gegenüber früheren Jahren bei den Wieder- und Neuanlagen von Wertpapieren derzeit nicht erreicht werden. Liquide Mittel aus den Zusatzbeiträgen und weiterem aus Jahresüberschüssen erzieltm Vermögen werden daher zur Kapitalanlage in Immobilienfonds, Infrastrukturbeteiligungen sowie Investitionen in Private Debt mit guter Renditeerwartung verwendet.

Das Kapitalanlageergebnis liegt erneut aufgrund des gestiegenen Kassenvermögens im Wirtschaftsjahr 2016 über dem Niveau des Vorjahres. Die Rendite der Kapitalanlagen wird voraussichtlich die durch den Aktuar ermittelten Anforderungen erfüllen.

Erträge aus Kapitalanlagen - Freiwillige Versicherung

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird sich gegenüber früheren Jahren weiterhin eine niedrigere Durchschnittsrendite ergeben, da aufgrund der Lage am Kapitalmarkt bei Wieder- und Neuanlagen nicht die Verzinsung früherer Kapitalanlagen erreicht wird. Liquide Mittel werden daher in Immobilienfonds, Infrastrukturbeteiligungen sowie Investitionen in Private Debt mit guter Renditeerwartung verwendet. Das absolute Kapitalanlageergebnis wird insgesamt über dem Niveau des Vorjahres liegen.

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle - Pflichtversicherung

Die Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle wurde vom Verantwortlichen Aktuar vorgenommen. Sie enthält eine Steigerung der Anzahl der Leistungsempfänger sowie die tarifvertraglich festgelegte Rentendynamisierung in Höhe von 1 % jeweils zum 01.07. eines Jahres.

Aufwendungen für Versicherungsfälle - Freiwillige Versicherung

Im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung werden derzeit an 285 Personen Rentenleistungen gewährt (Stand: 30.09.2015). Da für Betriebsrenten aus freiwilligen Versicherungen keine Wartezeit erforderlich ist, muss mit einer weiter ansteigenden Zahl von Versicherungsfällen gerechnet werden.

4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen - Pflichtversicherung

Die Mehreinnahmen aus den Zusatzbeiträgen werden zum Aufbau des Kapitalstocks verwendet und nach Abzug von Verwaltungskosten einer Teildeckungsrückstellung zugeführt. Die tatsächliche Zuführung an die Teildeckungsrückstellung wird nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch den Verantwortlichen Aktuar nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die ebenfalls in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene umlagefinanzierte Teilvermögensrückstellung wird dabei als Ausgleichsposten verwendet.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen - Freiwillige Versicherung

Nach dem Geschäftsplan sind rund 98 % der Beiträge und der Zulagen der Deckungsrückstellung zuzuführen. Weiterhin ist hier die geschäftsplanmäßige Verzinsung der Anwartschaften zu berücksichtigen.

5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Pflichtversicherung

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich um Personalkosten einschließlich der Kosten für Altersversorgung und Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen unter anderem Raumkosten, Abschreibungen auf Inventar, Aufwand für EDV, Portokosten und Verwaltungskostenerstattungen berücksichtigt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Freiwillige Versicherung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsplan mit maximal 2% der Beiträge bzw. gleichgestellter Einnahmen (zum Beispiel Zulagen) zuzüglich 1 % der gezahlten Versicherungsleistungen vorgesehen.

Nach einer Empfehlung der Verantwortlichen Aktuare wird eine Teilkostenrechnung angewendet, wonach als Verwaltungskosten für die Freiwillige Versicherung lediglich die nach Antragseingang anfallenden vertragsbezogenen Zusatzkosten anzusetzen sind. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die anteiligen Personalkosten, die dem Versicherungszweig der Pflichtversicherung erstattet werden. Die Stellenanteile sind im Stellenplan der Pflichtversicherung enthalten, so dass ein eigener Stellenplan für die Freiwillige Versicherung entfällt.

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen - Pflichtversicherung

Diese Position enthält die zu erwartenden Aufwendungen für Beratungen zu neuen Kapitalanlagestrategien, die Interne Revision, die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen und die laufenden Gebäudenebenkosten, wie z.B. die Bauunterhaltung der Immobilie. Die Bauunterhaltungskosten beinhaltet erneut die bisher noch nicht erfolgte und jetzt für 2016 geplante notwendige Dachsanierung des Gebäudes Jakordenstraße.

Ferner ist die planmäßige Abschreibung auf das Gebäude sowie Abschreibungen auf Agien der Wertpapiere ausgewiesen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen - Freiwillige Versicherung

Im Wesentlichen sind hierin die anteiligen Kosten für die Verwaltung und Überwachung von Direktanlagen enthalten.

7./8./9. Versicherungstechnisches und nichtversicherungstechnisches Ergebnis, Jahresüberschuss - Pflichtversicherung

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis wird der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Als wesentliche Positionen sind hierbei Umlagenachzahlungen, Verwaltungskostenerstattungen Dritter sowie Gutachterkosten zu nennen.

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Ausgleichsposten zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar, so dass kein Jahresüberschuss ausgewiesen wird.

Versicherungstechnisches und nichtversicherungstechnisches Ergebnis, Jahresüberschuss - Freiwillige Versicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis wird der Saldo der Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Er beinhaltet die Zinserträge aus täglich fälligen Sichteinlagen sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Der verbleibende Jahresüberschuss dient der Erhöhung des Eigenkapitals in Form einer Zuführung zur Verlustrücklage, so dass kein Bilanzgewinn ausgewiesen wird.